G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 111/2026**

Abteilung: Sachbearbeiter: Aktenzeichen: Datum:

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.11.2026**	**öffentlich**	**9.**
Gemeinderat	**26.11.2026**	**öffentlich**	

Prüfung der Bedarfslage zur Errichtung gebührenpflichtiger Parkflächen im Gemeindegebiet – Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auf geeigneten öffentlichen Parkflächen im Gemeindegebiet Hürtgenwald Parkgebühren erhoben werden können, und dem Fachausschuss sowie dem Rat die Ergebnisse einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einer Gegenüberstellung der möglichen technischen Lösungen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	./.
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.10.2026 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Prüfung der Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde durch die Errichtung von gebührenpflichtigen Parkflächen im Gemeindegebiet gestellt.

Ziel ist es, insbesondere folgende Flächen in die Prüfung einzubeziehen:

- der Parkplatz an der Kirche in Vossenack,
- die Parkflächen im Bereich der Hotelzone am Kallweg in Simonskall,
- die Fläche in Zerkall, auf der ursprünglich die Errichtung eines Wohnmobilhafens vorgesehen war sowie
- gegebenenfalls weitere geeignete Parkflächen im Gemeindegebiet.

Im Rahmen der Prüfung sollen unter anderem die Parkplatzsituation und die Parkraumnachfrage, die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Parkgebühren, mögliche Gebührenmodelle, die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen sowie die einmaligen Investitions- und laufenden Betriebs-, Wartungs- und Kontrollkosten betrachtet werden. Ziel ist eine belastbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit dem tatsächlich erzielbaren Einnahmeüberschuss für den Gemeindehaushalt. Geprüft werden soll auch der Einsatz digitaler und möglichst kostengünstiger Lösungen zur Erhebung und Kontrolle der Parkgebühren; ein Erfahrungsaustausch mit der Nachbargemeinde Kreuzau wird angeregt.

Der vollständige Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2026 ist als Anlage beigefügt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Bearbeitung des Prüfauftrags bindet Personal und bindet die damit verbundenen Kosten aus dem vorhandenen Stellenplan. Über die Bearbeitung hinaus entstehen der Gemeinde durch den Prüfauftrag selbst keine weiteren Kosten.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Durch den Prüfauftrag selbst entstehen keine ökologischen Auswirkungen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend, dass die geforderte Prüfung der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkflächen durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist es grundsätzlich zu begrüßen, vorhandene Einnahmepotenziale zu erschließen. Die Unterstützung erfolgt ausdrücklich unter der Maßgabe, dass eine tatsächliche Einrichtung einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung nur dann in Betracht kommt, wenn sich für die Gemeinde ein klarer finanzieller Mehrwert ergibt.

Ergänzend erachtet die Verwaltung einen Austausch mit der Nachbargemeinde Kreuzau, die sich bereits mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung beschäftigt, als sinnvoll. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, auch mit weiteren Kommunen in Austausch zu treten, die Erfahrungen mit vergleichbaren Fragestellungen gesammelt haben – etwa hinsichtlich Gemeindestruktur, Tourismusaufkommen, Gebührenmodellen, eingesetzter Technik und Kontrollaufwand. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Auswertung ein.

Die gesamte mit dem Antrag verbundene Arbeit – einschließlich der Erhebung der Parkraumnachfrage, der rechtlichen Prüfung, des kommunalen Erfahrungsaustauschs sowie der Aufbereitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Gegenüberstellung der möglichen technischen Lösungen – soll über das Jahr 2027 erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Prüfungsergebnisse dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; über die etwaige Einrichtung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung wird erst auf dieser Grundlage entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister